

Gz.: 902.4155

Stadt Reutlingen - BMA II - Postfach 2543 - 72715 Reutlingen

An die

städtischen Zuschussempfänger

Reutlingen, 12.11.2020

**Fünfte Information im Jahr 2020 für die städtischen Zuschussempfänger
HH-Verfahren 2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 20.10.2020 hat der Gemeinderat den Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Reutlingen einstimmig beschlossen. "Die finanzielle Lage der Stadt ist beispiellos schlecht", so fasste Herr Oberbürgermeister Keck das Zahlenwerk zusammen.

Trotz "Corona-Rettungsschirmen" von Bund und Land und bereits vom Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen schließt Reutlingen das Jahr 2020 planerisch mit einem Defizit von 4,7 Millionen anstelle des ursprünglich eingepreisten positiven Ergebnisses von rund zwölf Millionen Euro ab. Die Kreditaufnahme steigt von 9 auf 27 Millionen Euro. Die Kassenkredite, die schon im Januar per Gemeinderatsbeschluss von 20 auf 40 Millionen Euro erhöht werden mussten, klettern um 30 weitere auf 70 Millionen Euro, um die Stadt liquide zu halten. Dennoch haben wir davon abgesehen, im Jahr 2020 die Zuschüsse an die städtischen Zuschussempfänger zu kürzen. Sie werden planmäßig ausbezahlt.

Ein nachhaltiger und strukturierter Konsolidierungsprozess wurde im Juni 2020 in Gang gesetzt. Die gesamte Themenpalette der Stadtverwaltung kommt dabei auf das Tablett. Alle Ämter und städtischen Einrichtungen sind aufgefordert, ihre Aufgaben im Detail zu analysieren, Aufgabenkritik zu betreiben und Konsolidierungsvorschläge zu er-

arbeiten, die dem Gemeinderat im Januar 2021 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt 2021/2022 zu erreichen, müssen Einsparungen in Höhe von rund 30 Mio. € pro Jahr erbracht werden. Dies entspricht in etwa 10 % aller Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb. Um diese gigantische Herausforderung zu bewerkstelligen, ist es im Interesse der Stadtgesellschaft, dass jeder Bereich solidarisch seinen Beitrag leistet. In der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 sind bereits 5 Mio. € konkrete Einsparvorschläge eingeplant sowie ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag i.H. v. 16 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus hat die Verwaltungsspitze schon Gespräche mit Bund und Land zur Fortsetzung der Rettungsschirme für Kommunen geführt. Bisher leider ohne konkrete Zusagen.

Pro Jahr werden rund 50 Mio. € an die städtischen Zuschussempfänger verausgabt. Allein aufgrund der prekären Finanzlage unserer Stadt werden wir im Vorfeld des Doppelhaushalt 2021/2022 leider nicht umhinkommen, auch diesen Ausgabenblock kritisch zu hinterfragen. Wir müssen Stand heute davon ausgehen, dass uns auch für diesen Bereich im nächsten Doppelhaushalt ca. 10-% weniger Mittel zur Verfügung stehen. Um pauschale „Rasenmäher-Kürzungen“ zu verhindern, möchte ich Sie - analog der Vorgehensweise bei den städtischen Ämtern - heute darum bitten, Ihre Einrichtung bzw. Ihr Leistungsangebot mit der Zielsetzung zu überprüfen, einen Konsolidierungsbeitrag im Doppelhaushalt 2021/2022 zu erbringen. Es geht darum, kurzfristig Lösungsmöglichkeiten für den Doppelhaushalt 2021/2022 zu finden (z.B. Rücklagen aufbrauchen, einzelne Veranstaltungen verschieben, Zuschüsse anderer Dritter akquirieren, Mitgliedsbeiträge anpassen usw.) aber auch nachhaltige Konzepte vorzulegen, die den Zuschussbedarf dauerhaft senken.

Um auch bei den Zuschussempfängern für die im Januar 2021 stattfindende Klausur des Gemeinderats konkrete Vorschläge machen zu können, bitte ich Sie, Ihre Rückmeldung auf beigefügtem Formular **bis spätestens 15.12.2020** den Ihnen bekannten Ansprechpartnern in den Fachämtern zukommen zu lassen. Dieses Formular steht auch auf der Homepage der Stadt Reutlingen unter folgendem Link www.reutlingen.de/zuwendungen zur Verfügung.

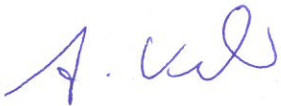
Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 29.09.2020 mitgeteilt, wird sich die Aufstellung des Haushalts 2021/2022 verschieben. Damit wird es zu Beginn des Jahres 2021 eine

längere Zeitspanne geben, in der die Stadt haushaltsrechtlich eingeschränkt ist. Bis zu den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderats können daher Zuschüsse zunächst nur halbjährlich und unter Einbehalt einer 10%-igen Kürzung gegenüber den Beträgen des Jahres 2020 ausbezahlt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen allen meine uneingeschränkte Wertschätzung für Ihren vielfältigen und kreativen Einsatz in und für unsere Stadt ausdrücken und bitte Sie erneut um Verständnis, dass in diesen besonderen Zeiten eben auch besondere Maßnahmen erforderlich werden und Solidarität mehr denn je gefragt ist.

Es ist uns bewusst, dass es in Einzelfällen zu finanziellen Schwierigkeiten kommen könnte. Bitte kommen Sie insbesondere in diesen Fällen auf die Ihnen bekannten Ansprechpartner bei der Stadt zu, damit wir gemeinsam eine passende Lösung entwickeln können.

Freundliche Grüße



Alexander Kreher
Bürgermeister

Anlage